

## 2. SACHBERICHT ZUM PROJEKT

STAND 30.6.2016

# „RECHTSKREISÜBERGREIFENDE ARBEIT IM TEAM IM KREIS SCHLESWIG- FLENSBURG“

01.08.2015 - 31.12.2016

Angegliedert an den Fachbereich Regionale Integration und den Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Schleswig-Flensburg

1	Einleitung.....	3
2	Fallkonferenz.....	4
	2.1. Ablauf und Rahmen der Erprobung.....	4
	2.2. Erster Fall.....	5
	2.3. Zweiter Fall.....	5
3	Anlaufstelle.....	7
	3.1. Angebot und Ausgestaltung.....	7
	3.2. Standort und Ausstattung.....	8
	3.3. Finanzierung der Anlaufstelle.....	10
	3.4. Produkt Anlaufstelle.....	10
	3.5. Zugangssteuerung.....	12
4	Vertragswerk.....	13
5	Weitere Aufgaben und Ausblick.....	14
	5.1. Erarbeitung einer Prozessbeschreibung für Fallkonferenzen.....	14
	5.2. Zielgruppe Anlaufstelle.....	14
	5.3. Flächengedanke.....	14
	5.4. Schule und Ressourcen.....	15
	5.5. Übergangsmoitoring.....	15
6	Fazit.....	15
7	Anlage.....	16

## 1...Einleitung

Die führenden Vertreter der Rechtskreise SGBII, SGBIII, SGBVIII und SGBXII haben sich innerhalb der seit 2014 bestehenden Regionalen Lenkungsgruppe dazu entschieden, rechtskreisübergreifende Beratung für den Übergang Schule-Beruf auf den Weg zu bringen. Mit der gemeinsamen Stellungnahme zum Antrag „Rechtskreisübergreifende Arbeit im Team“ am 23.6.15 wurde die kooperative Zusammenarbeit auf den Weg in die Praxis gebracht. Anknüpfend an den vorhergehenden Entwicklungen und Vereinbarungen konnte ein institutionsübergreifender Konsens gefunden werden und die entsprechenden Schritte eingeleitet werden, sodass diese Zusammenarbeit in Form einer Anlaufstelle als erster Baustein eines mehrstufigen Konzeptes des Übergangsmagements Schule-Beruf im Flächenkreis Schleswig-Flensburg im November 2015 in die konkrete Konzeptplanung gehen konnte.

\*Es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

## 2.... Fallkonferenz

### 2.1... Ablauf und Rahmen der Erprobung

Im Februar 2016 wurde die erste rechtskreisübergreifende Fallkonferenz im Kreishaus in Schleswig durchgeführt. Es konnten Mitarbeiter aller beteiligten Institutionen dafür gewonnen werden. Im Vorfeld baten die Koordinatorinnen die Mitarbeiter aus der Praxis um konkrete Fallbeispiele. Es wurden ein „kalter“ (veralteter) Fall aus dem SGBII im Sinne einer Reflexion, wie es besser hätte begleitet werden können, und ein aktueller Fall aus dem BBZ eingebracht.

Es wurden zwei Stunden angesetzt. Dies war vor allem in Anbetracht dessen zu wenig Zeit, dass die meisten Beteiligten der Fallkonferenz zunächst kurz in die Thematik eingeführt werden mussten.

Im Anschluss an die Konferenzen wurden alle Beteiligten um ein Resümee gebeten. Dieses fiel durchweg positiv aus. Insbesondere die Beteiligung der Jugendhilfe wurde als sehr gewinnbringend betrachtet. Erstaunt stellten die durchweg erfahrenen Mitarbeiter fest, wie viele unbekannte Handlungsmöglichkeiten in den anderen Häusern verankert sind, die – sofern sie gemeinsam abgestimmt werden – äußerst gewinnbringend für alle Beteiligten eingesetzt werden können. Gleichmaßen wurde an Hand dieser beiden Beispiele erkannt, welche „Negativkarrieren“ entstehen können, weil parallel und nicht koordiniert, trotz bester Motivation und Ausschöpfen aller hauseigenen Möglichkeiten, gearbeitet wird.

## 2.2... Erster Fall

Die Fallmanagerin des Jobcenters schilderte den ersten Fall. An diesem waren sowohl Jugendhilfe (SPFH - sozialpädagogische Familienhilfe), BBZ (Maßnahme) sowie das Jobcenter beteiligt. Vorwurfsfrei wurde analysiert, an welcher Stelle Signale hätten erkannt werden können und eine Arbeit Hand in Hand folgeschwere, sackgassenähnliche Situationen hätte vermeiden können. Im Nachhinein konnte Folgendes festgestellt werden:

# Der Jugendliche wäre in einer anderen Maßnahme des BBZ wesentlich passgenauer und somit erfolgreicher begleitet worden

# Die Jugendhilfe hätte durch einen kurzfristigen Anstieg an Ausgaben im SPFH-Bereich hohe Folgekosten für den Fachbereich Jugend und Familie und das Jobcenter vermeiden können

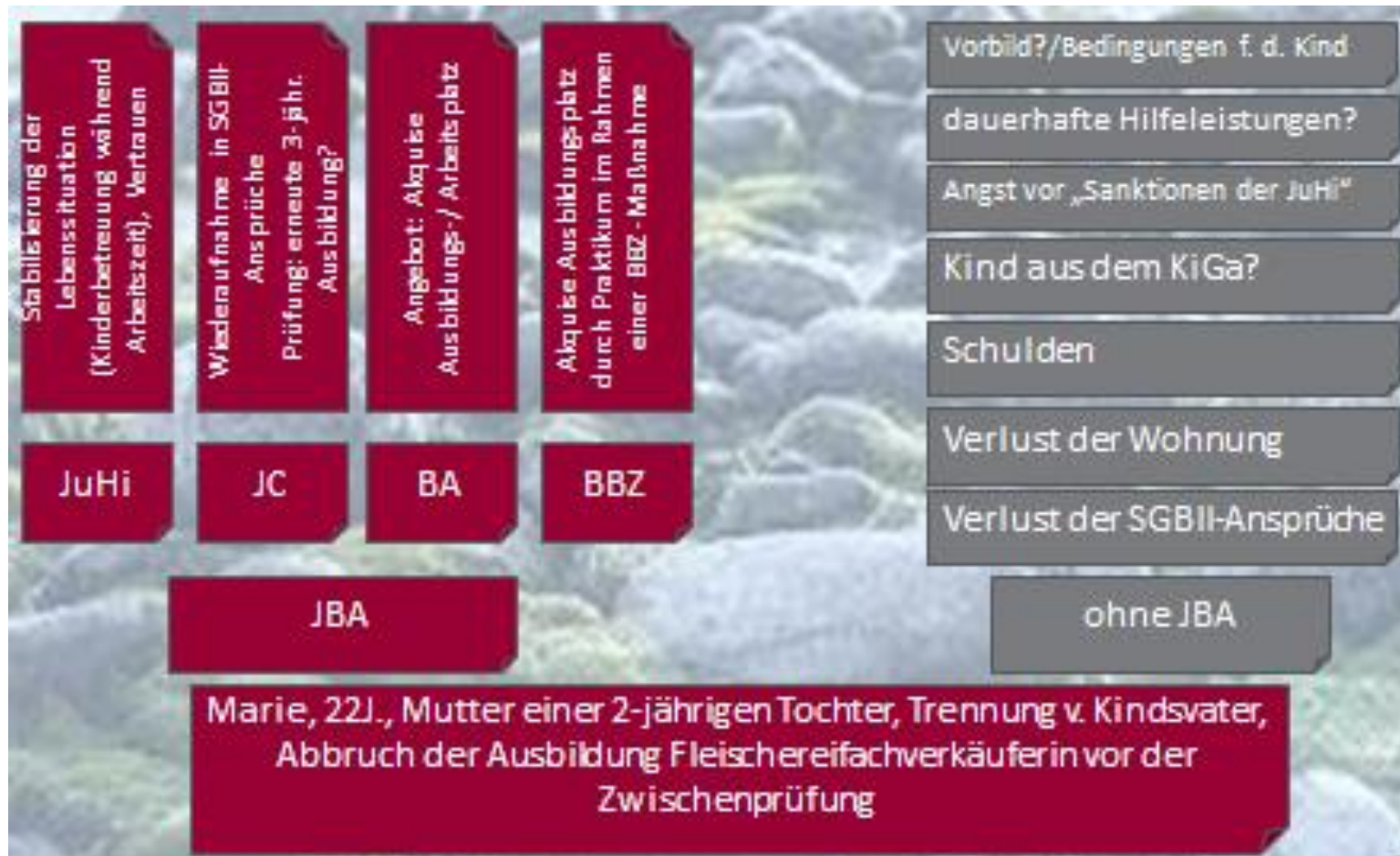
# Die Übergangsproblematik war Jahre vorher absehbar. Die Komplexität der angelaufenen Probleme für den Jugendlichen wäre abwendbar gewesen.

# Trotz intensiver aber leider nicht vernetzter Arbeit haben alle beteiligten Häuser hohe, letztlich leider wenig zielführende Ausgaben zu verzeichnen, der Jugendliche hat eine regelrechte Odyssee durchlaufen.

## 2.3... Zweiter Fall

Der Mitarbeiter des BBZ stellte den Fall einer jungen Mutter vor, die ihre Ausbildung aufgrund starker privater Turbulenzen kurz vor ihrer Zwischenprüfung als Fleischereifachverkäuferin abbrach und - obwohl sie zuvor unauffällig war – auch nicht den daraus resultierenden Aufforderungen des Jobcenters nachkam. Es folgten Kürzungen der SGBII-Leistungen und somit die Gefahr, Schulden anzuhäufen und die (nicht begründete) Angst, das Sorgerecht für ihren zweijährigen Sohn zu verlieren. Innerhalb einer 10-minütigen Diskussion zwischen Jugendhilfe, BBZ und Jobcenter konnten umgehend Lösungswege gefunden werden. Auch der Vertreter der Arbeitsagentur bot, obwohl er nicht zuständig war, direkt die Akquise eines Ausbildungsplatzes an, da ihm bereits der Bedarf eines Arbeitgebers bekannt war.

Letztendlich verursachte dieser Austausch in Form einer Fallkonferenz kaum Kosten für die beteiligten Institutionen, sondern brachte eine deutliche Ersparnis mit sich. Dieses Beispiel wurde anschließend im Rahmen einer hypothetischen lebenslangen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung analysiert und zeigte deutlich die Synergieeffekte auf. Wenig Input erzeugte für die Institutionen und vor allem für die junge Mutter und ihren Sohn eine große Wirkung.



### 3... Anlaufstelle

#### 3.1... Angebot und Ausgestaltung

Laut abgestimmtem Konzept gestaltet sich die Planung des vorzuhaltenden Angebots folgendermaßen:

Das Angebot der Anlaufstelle sieht einen Eingangsbereich mit einer Empfangskraft an einem offenen Tresen vor, an dem die Jugendlichen begrüßt werden und mit Hilfe eines kurzen Fragebogens festgestellt wird, welcher Kollege für den Jugendliche hauptverantwortlich tätig werden könnte. Direkt danach sollte der Gast die Gelegenheit haben, sein Anliegen im persönlichen Gespräch mit dem Berater zu klären. Als Ansprechpartner vor Ort sind Vertreter der Jugendhilfe, des BBZ, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters vorgesehen. Die Eingliederungshilfe stellt Kollegen mit Fachkenntnissen zu den Bereichen geistige/körperliche und seelische bzw. Suchtbehinderungen über eine Telefonbereitschaft zur Verfügung. Innerhalb der Planungsgruppe operativ einigte man sich auf ein Modell basierend auf Kern- und Öffnungszeiten. Zu den Kernzeiten sind alle Kollegen vor Ort bzw. per Telefon erreichbar. In den darüber hinausgehenden Öffnungszeiten sollte jeweils mindestens ein Mitarbeiter in der Anlaufstelle ansprechbar sein. Somit sollen einerseits gute Angebotszeiten für die Zielgruppe ermöglicht werden. Andererseits haben alle Mitarbeiter weiterhin die Möglichkeit, an Teams und Besprechungsformaten innerhalb ihrer eigenen Institutionen teilzunehmen. Bedacht werden muss, dass diese Arbeitszeitregelungen nicht mit den bestehenden vertraglichen Bestimmungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber kollidieren bzw. abgestimmt werden müssen.

Insgesamt ist eine offene, einladende Atmosphäre wichtig, um die Gesprächsbereitschaft des Jugendlichen zu fördern und dadurch einen möglichst umfassenden Eindruck von seiner Gesamtsituation zu bekommen. Somit ist der Empfangsbereich das Herz der Jugendberufsagentur. Von dort aus sollen alle Einzelbüros der jeweiligen Institutionen erreichbar sein.

### 3.2... Standort und Ausstattung

Der Geschäftsführer des BBZ Schleswig bot eine ehemalige Werkstatt in seinem Hause als möglichen Standort an. Diese Räume, gelegen an der Flensburger Straße in Schleswig, erfüllen alle gemeinsam definierten zielgruppenorientierten Kriterien:

- ein Ort, an dem möglichst viele Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren regelmäßig erscheinen
- Anbindung an den ÖPNV
- niedrighschwellig, durch direkten Zugang
- keine Amtsatmosphäre, trotzdem Kompetenz vermittelnd

3400 Jugendliche sind Schüler des BBZ an der Niederlassung Schleswig. Zusätzlich ist dieser Standort zentral und max. 1,5km von allen beteiligten Behörden entfernt, sodass im Zweifelsfall auch eine Erreichbarkeit zu den jeweiligen Haupthäusern gegeben ist. Die Stadt Schleswig stellt im Kreis Schleswig-Flensburg ein regionales Oberzentrum dar. Insbesondere mit Blick auf den eher schwach ausgebauten ÖPNV eines Flächenkreises ist dies ein wichtiger Aspekt für die Jugendlichen in der Region.

Im direkten Gespräch mit festen Ansprechpartnern vor Ort soll den Jugendlichen eine Atmosphäre des Willkommenseins geboten werden und somit eine hohe Akzeptanz des Angebots ermöglicht werden. Drei der bei der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung der Regionalen Lenkungsgruppe am 23.6.15 festgelegten Handlungsfelder können so bedient werden:

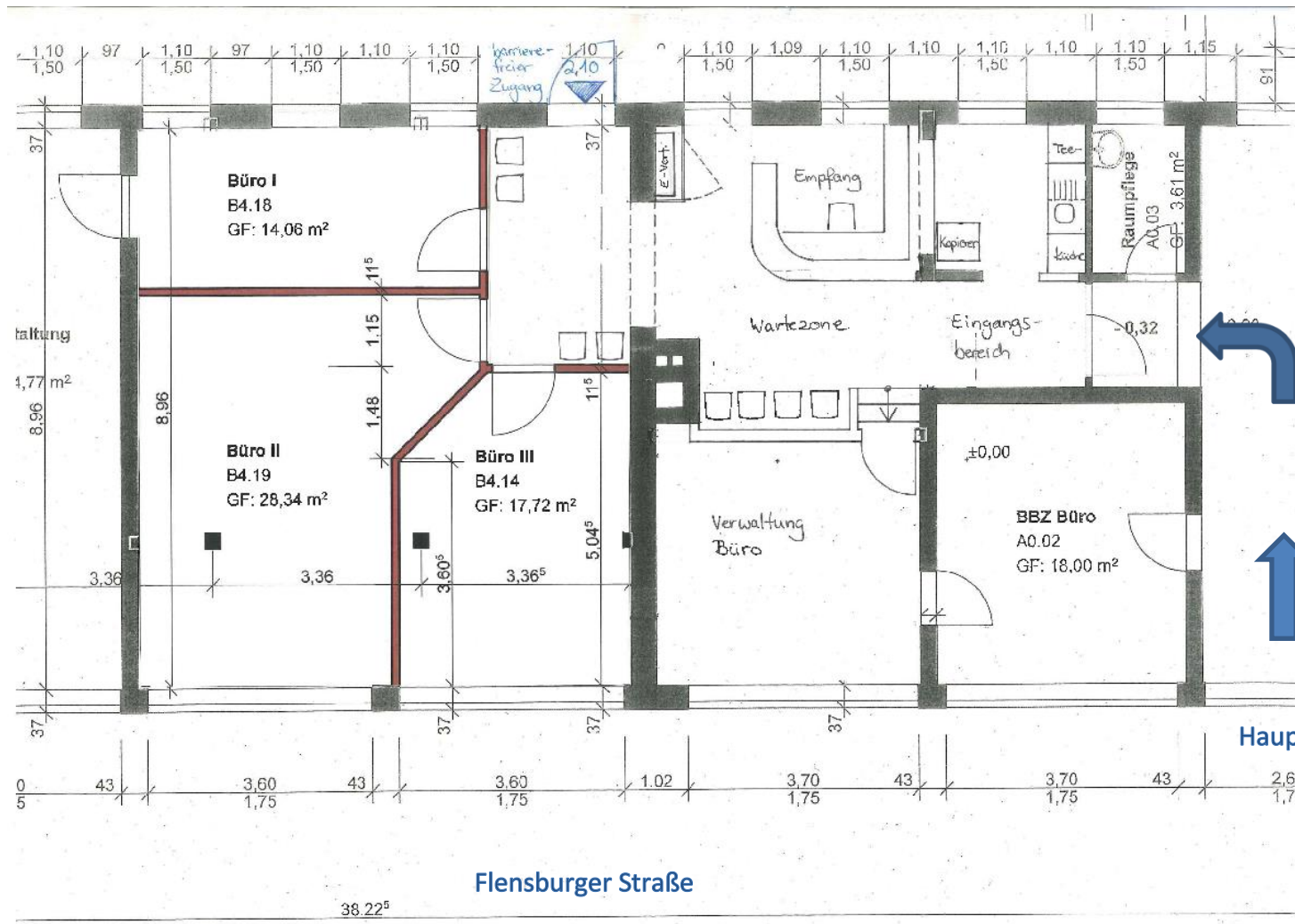
# Schaffung von Akzeptanz

# Schaffung von erreichbaren Strukturen

# Vermittlung in Ausbildung und Arbeit

Der Punkt Einbindung der Zielgruppe „Reha und Schwerbehinderte“ wird ebenso durch den mitgedachten barrierefreien Zugang bedacht. An diesem Eingang (siehe gezeichneter blauer Pfeil auf der Skizze) soll auch ein Behindertenparkplatz eingerichtet werden.





Haupteingang BBZ



### 3.3... Finanzierung der Anlaufstelle

Zu diesem Zweck sollen ehemalige Werkstatträume umgebaut werden.

Die Finanzierung stellt ein institutionsübergreifendes Modell vor besondere Herausforderungen: Die einzelnen Häuser werden aus unterschiedlichen Quellen refinanziert: Während die Agentur für Arbeit auf Bundesmittel zurückgreifen kann, gibt es in den anderen Häusern Bundes-, Kreis- und Landesmittel – je nach dem, auf welchem Topf zurückgegriffen werden kann.

Die Schulen haben wenig Spielraum aufgrund der festgelegten Lehrerstunden pro Schüler, bei der Jugendhilfe ist der Jugendhilfeausschuss neben der Verwaltung ein Teil des Jugendamtes und hat dementsprechendes Mitspracherecht. Es gilt, diese Entscheidungsebenen mitzunehmen und hinreichend zu informieren. Unter anderem erfolgte dies durch eine gemeinsame Sondersitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses am 27.6.16.

Die zu tragenden Ausgaben unterteilen sich in die hohen Umbau-, Installations- und Anschaffungskosten sowie die zu erwartenden laufenden Belastungen. Die Regionale Lenkungsgruppe entschied sich für folgendes Modell: Der Fachbereich Regionale Integration (Jobcenter) des Kreises geht in Vorleistung aller Unkosten, die anderen Partner Jugendhilfe, BBZ und Agentur für Arbeit zahlen in Form einer noch konkret zu berechnenden „Miete“ diese finanziellen Aufwände über einen noch festzulegenden Zeitraum ab.

### 3.4.... Produkt Anlaufstelle

Seit Anfang 2016 wird auf Hochtouren an einem gemeinsamen Konzept samt Organisationsrahmen für eine gemeinsame Anlaufstelle gearbeitet. Der Inhalt gliedert sich wie folgt:

<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Qualifizierung und Quantifizierung der Zielgruppe</b>	<b>3</b>
2.1. Qualifizierung der Zielgruppe	<b>3</b>
2.2. Quantifizierung der Zielgruppe	<b>4</b>
<b>3. Zugang der Zielgruppe zum Angebot der Anlaufstelle</b>	<b>5</b>
3.1. Offener Zugang	<b>5</b>
3.2. Zugang durch Zusteuerung	<b>7</b>
<b>4. Aufgaben der Anlaufstelle</b>	<b>9</b>
4.1. Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit	<b>9</b>
4.2. Darüber hinausgehendes Angebot	<b>10</b>
<b>5. Standort</b>	<b>11</b>
5.1. Räumlichkeiten	<b>11</b>
5.2. Ausstattung	<b>12</b>
5.3. Kosten	<b>12</b>
5.4. Mobiles Angebot	<b>12</b>
<b>6. Mitarbeitende</b>	<b>13</b>
6.1. Multiprofessionelles Team	<b>13</b>
6.2. Aufgaben der Mitarbeitenden	<b>13</b>
6.3. Anforderungen an die Mitarbeitenden	<b>14</b>
6.4. Arbeitsorganisation	<b>14</b>
6.5. Kosten	<b>14</b>
<b>7. Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>15</b>
<b>8. Datenmanagement</b>	<b>15</b>
8.1. Datenverarbeitung in der Anlaufstelle	<b>15</b>
8.2. Gemeinsames Datenmanagement	<b>15</b>
<b>9. Qualitätsmanagement</b>	<b>16</b>
9.1. QM hinsichtlich gemeinsamer Aufgabenerledigung	<b>16</b>
9.2. QM hinsichtlich zielgruppenorientierter Aufgabenerledigung	<b>16</b>
<b>10. Evaluation des Angebots</b>	<b>16</b>
<b>Anlagen:</b>	
Anlage1: Entwürfe zum Umbau der Räumlichkeiten am BBZ inkl. erste Kostenschätzung	<b>17</b>
Anlage 2: Grafik: Konsens der Planungsgruppe operativ zum Zielbild „Anlaufstelle“; Stand 14.01.2016	<b>20</b>
Anlage 3: Ausführungen zum Planungsstand Konzeption „Fallkonferenz“	<b>21</b>
Anlage 4: Hintergrund und Vorgehensweise zur Konzeptionierung „Anlaufstelle“	<b>22</b>

Besondere Aufmerksamkeit hat aktuell zum einen die Ausgestaltung der Anlaufstelle sowie die Zugangssteuerung. Die Arbeitspakete werden in diesem Konzept definiert und innerhalb der Planungsgruppe operativ den Institutionen bzw. deren Mitarbeitenden zugeordnet. Mit Hilfe der Installierung von Arbeitsgemeinschaften werden bestimmte Themenfelder bearbeitet:

# Arbeitsorganisation

# Zugangssteuerung (gesteuerter und freier)

# Fallkonferenz

# AG Öffentlichkeitsarbeit

In jeder AG ist mindestens ein Vertreter der Planungsgruppe operativ, ein Mitarbeiter der Anlaufstelle. Ergänzt werden diese Gruppen durch weitere Fachkräfte der Institutionen wie z.B. aus den Bereichen EDV, Öffentlichkeitsarbeit etc.

Zwei vom Land mit insgesamt 20h geförderte Mitarbeiter des BBZ beteiligen sich im Rahmen einer kleinen Arbeitsgruppe zusätzlich zum bestehenden Koordinierungsteam des Kreises an der Ausgestaltung des Konzeptes.

### 3.5... Zugangssteuerung

Die Zugangssteuerung kann auf zwei Wegen erfolgen:

Variante 1:

Die Lehrer der 7. und 8. Klassen der schulamtsabhängigen Schulen schätzen mit Hilfe eines Fragebogens den rechtskreisübergreifenden Beratungsbedarf eines Schülers ein und leiten diese an die JBA weiter. Über diesen Weg kann ein Großteil der Jugendlichen rechtzeitig erfasst werden.

Variante 2:

Der ungesteuerte Zugang kann auch über weitere Institutionen (z.B. aus der Jugendhilfe), von besorgten Eltern oder dem Jugendlichen selbst erfolgen. Auch hier ist der genaue Weg genau zu definieren.

#### 4.... Vertragswerk

Die Kosten für Umbau und laufende Finanzierung der Anlaufstelle müssen natürlich vertraglich abgesichert werden. Die dauerhafte Beteiligung am Beratungsgeschehen vor Ort durch jeweils einen beplanten Vollzeitäquivalenten aus der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Jugendhilfe sowie dem BBZ muss schriftlich festgehalten werden. Auch die Telefonbereitschaft der Eingliederungshilfe ist elementar.

Folgende Punkte werden für eine „Verwaltungsvereinbarung zum Betrieb einer gemeinsamen Anlaufstelle als Anlage zur Kooperationsvereinbarung vom 23.6.15“ berücksichtigt:

# Personelle Ressourcen der einzelnen Institutionen

# Stundenumfang, Eingruppierung, Finanzierung und Anstellungsträger der Empfangskraft bzw. Fachassistenz

# Raummiete

# Beteiligung an Umbaukosten

# technische Ausstattung, Kostenübernahme der Möblierung

# IT-Betreuung, Nebenkosten (Strom, Telefon, Postlauf, Reinigung...)

# sonstige Sachausgaben (Papier, Kopierer etc.)

Die Unterschrift ist noch nicht erfolgt, da die Kosten noch zugeordnet werden müssen.

## 5.... Weitere Aufgaben und Ausblick

Der Aufbau einer Anlaufstelle stellt für die Umsetzung der rechtskreisübergreifenden Beratung einen elementaren Startpunkt dar. Insbesondere für die Akzeptanz durch die Jugendlichen ist die Außenwirkung eines Standorts nicht zu unterschätzen. Der Fokus auf diesem einen Element des Übergansmanagements ist somit von entscheidender Bedeutung für die Definition weiterer Aufgaben und Bedarfe des Kreises.

### 5.1... Erarbeitung einer Prozessbeschreibung für Fallkonferenzen

Nach der Erprobung der Fallkonferenz (s. Punkt 2) wurden bisher keine weiteren durchgeführt, da der Aufbau der Anlaufstelle ein komplexes Aufgabengebiet darstellt und priorisiert wurde. Die Umsetzung der Fallkonferenzen ist allerdings fester Bestandteil der Arbeitsmethode in der Anlaufstelle und somit lediglich zeitlich verlagert. Die Erfahrungen des Beratungsteams in der Jugendberufsagentur sollen als Bestandteil der weiteren Konzeptionierung zukünftig auch in die Fläche weitergetragen und verankert werden. Die Methode „Fallkonferenz“ soll anhand der praktischen Arbeit professionalisiert werden.

### 5.2... Zielgruppe Anlaufstelle

Der derzeitige Planungsstand zur Zugangssteuerung beinhaltet lediglich die Zuweisung der Schüler der 7. und 8. Klassen der schulamtsgelassenen Schulen durch einen Fragebogen. Die Frage des geregelten Zugangs für Schüler der Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, sowie der Dänischen Schulen muss als ein weiterer Planungsschritt bedacht werden.

### 5.3... Flächengedanke

Der Flächengedanke soll nicht nur mit der Einführung von Fallkonferenzen im Kreisgebiet mitgedacht werden. Ein niedrighschwelliger Zugang z.B. durch den Einsatz eines Beratungsmobils bedarf auch der Prüfung und evtl. Konzeptionierung.

#### 5.4... Schulen und Ressourcen

Die Schule ist prädestiniert als optimales Zugangssystem für alle Fragen des Übergangs Schule-Beruf. Hier muss weiterhin angeregt werden, die Ressourcen für eine entsprechende Mitarbeit abzusichern bzw. zu beantragen.

#### 5.5... Übergangsmontoring

Der Fachbereich Jugend und Familie hat eine Stelle im Bereich Bildungsmonitoring ausgeschrieben. Aktuell läuft das Bewerbungsverfahren noch, es gab aber bereits die Möglichkeit, das Thema Übergang Schule-Beruf als ein Schwerpunktthema für dieses Arbeitsfeld mit anzumelden. Auch ein Austausch zu möglichen Kennzahlen ist bereits erfolgt, diese wurden aber noch nicht vollends abgestimmt, sodass diese noch nicht hier dargestellt werden können.

#### 6... Fazit

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Anlaufstelle „Jugendberufsagentur“ ein elementarer Baustein des regionalen Übergangsmangements ist. Die Kooperation der verschiedenen Rechtskreise in diesem Feld ist für einen gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf von elementarer Bedeutung und kann nicht statisch sein, sondern muss in diversen Handlungsfeldern seine Umsetzung finden. Mit Hilfe eines umfassenden Projektplans (s. Anlage) hat der Kreis Schleswig-Flensburg sich verschiedene Themen auf die Agenda geschrieben. Die Punkte können nur innerhalb eines mehrstufigen Plans abgearbeitet werden, will man alle Akteure mit ins Boot nehmen und fachlich evaluiert das System für die Institutionen und den Jugendlichen optimieren.

7... Anlage

7.1... Projektplan Übergangsmanagement Schule-Beruf im Kreis Schleswig-Flensburg

